

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2024



Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bemisst sich nach der Höhe der gesamten Jahreseinnahmen des Mitglieds einschließlich Kindergeld, Zulagen, Lohnersatzleistungen im weiteren Sinne und dergleichen, im Falle der Zusammenveranlagung auch der des Ehegatten, aus sämtlichen Einkunftsarten, vor Abzug irgendwelcher Freibeträge und vor Berücksichtigung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung.

Auszubildende, von denen mindestens ein Elternteil schon zahlendes Mitglied ist, bezahlen im Beitrittsjahr nur die Aufnahmegebühr und bleiben bei ansonsten vollwertiger Mitgliedschaft bis zum Abschluss der Ausbildung beitragsfrei.

Jahreseinnahmen		Jahresbeitrag inkl. 19% MwSt.
von €	bis €	
0	10.000	36,00 €
10.001	15.000	66,00 €
15.001	20.000	89,00 €
20.001	30.000	109,00 €
30.001	40.000	129,00 €
40.001	50.000	152,00 €
50.001	60.000	175,00 €
60.001	70.000	188,00 €
70.001	80.000	200,00 €
80.001	90.000	235,00 €
90.001	100.000	275,00 €
100.001	120.000	295,00 €
ab 120.000		320,00 €

Im Jahr des Vereinsbeitritts ist zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von € 15,00 zu entrichten.